

EINSCANNEN

Strukturreform (1980er Jahre)

→  
→  
Republikanische  
Fanzettel

Landeshauptstadt Wiesbaden

Vorlage Nr.

392

(B)

Wiesbaden, \_\_\_\_\_

Dezernat: I

Amt: 51

Eingang bei 10: 24. MAI 1988

## Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Erfahrungsbericht über die Bildung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen

Vorg.: 1. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
auf Antrag der \_\_\_\_\_ Fraktion vom \_\_\_\_\_ \*)

2. Beschluß des \_\_\_\_\_ Ausschusses für Jugend und Soziales  
Ausschusses Nr. 96 vom 02.10.1985 \*)

Anlagen: Bericht

~~Durch den oben bezeichneten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung \*)~~

des Jugend- und Sozial- Ausschusses \*)

wird der Magistrat um Prüfung und Berichterstattung gebeten.

Wortlaut des Beschlusses:

"Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Abschluß aller notwendigen Abklärungen über das Ergebnis der strukturellen Änderungen im Sozialdezernat abschließend zu berichten."

Wiesbaden, den 18 Mai 1988

Exner  
Oberbürgermeister

\*) Nichtzutreffendes streichen

Erfahrungsbericht über die Integration des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Amtes für Wohnungswesen sowie Teile des Bauverwaltungsamtes zu einem Amt für Jugend, Soziales und Wohnen (Amt 51)

## I. Grundlagen für die Bildung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen

Durch die Beschlüsse des Magistrates (Nr. 1480 vom 03.12.1985) und der Stadtverordnetenversammlung (Nr. 660 vom 13.03.1986) legten die städtischen Körperschaften die Grundlagen für die Bildung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen.

Durch Organisationsverfügungen des Oberbürgermeisters vom 25.03.1986 und 25.06.1986 wurden die Beschlüsse der städtischen Körperschaften mit Wirkung zum 01.04.1986 verwaltungsorganisatorisch umgesetzt. Seitdem besteht das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen in der Organisationsstruktur, wie sie aus dem beiliegenden Organigramm (Anlage 1) ersichtlich ist. Diese organisatorische Veränderung bewirkte die Zusammenlegung ehemals selbständiger Ämter (Jugendamt, Sozialamt, Amt für Wohnungswesen und Teile des ehemaligen Bauverwaltungsamtes) zu einem Amt. Für die Wiesbadener Kommunalverwaltung neuartig waren die Schaffung von drei Hauptabteilungen (Jugend, Soziales und Wohnen) mit materiellen Verwaltungsfunktionen und von drei Zentralabteilungen (Grundsatz, Verwaltung und Recht) mit zentraler Dienstleistungs- und Steuerungsfunktion. Ferner wurde die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates als zentrale Funktion angegliedert.

Das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen ist mit über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Verwaltungseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden. Dazu gehören:

### a) Einrichtungen

- Einrichtungen der vorschulischen und außerschulischen Erziehung und Erziehungshilfe,
- Einrichtungen der Altenarbeit und Altenpflege,
- Wohnungen für alte Menschen, Obdachlose und Flüchtlinge,
- bürgerschaftliche Einrichtungen wie Bürgerhäuser und Gemeinschaftszentren,

### b) soziale Dienste

- allgemeiner Sozialdienst mit Jugendgerichtshilfe und Amtsvormundschaften und -pflschaftsften,
- Schwangerenberatung,
- Erziehungsberatung,
- Schulsozialarbeit,

- Pflege- und Heimkinderbetreuung,
- Familienhilfe,
- Schuldnerberatung,
- Altenberatung.

c) Aufgaben der sozialen Leistungsverwaltung in Form von Geld- und Sachleistungen bei der Gewährung von

- Sozialhilfe,
- Kriegsopferfürsorge,
- Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende,
- wirtschaftliche Hilfe für Jugendliche,
- Unterhaltsvorschuß für Kinder,
- Wohngeld,
- Wohnungsvermittlung,
- Obdachlosenhilfe,
- Angebote der Altenhilfe,
- Angebote der Jugendpflege,
- usw.

d) Aufgaben der Eingriffsverwaltung

- Jugendschutz,
- Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum,
- Wohnungsaufsicht.

e) Aufgaben der Wohnungsbauförderung und Stadtsanierung.

Damit deckt das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen den größten Teil der kommunalen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge ab und koordiniert gemeinsam mit den Trägern der frei-gemeinnützigen Wohlfahrtspflege die Erfüllung der Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge in Wiesbaden.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit Schaffung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen ist es nicht möglich, schon ein abschließendes Urteil über die erfolgreiche Bewährung dieser Organisationsänderung in der Praxis abzugeben. Der vorliegende Erfahrungsbericht muß sich deshalb auf eine vorläufige Bewertung der Wirkungsweise der Organisationsreform in der Sozialverwaltung beschränken. Als Bewertungsmaßstäbe dienen folgende Fragestellungen:

1. Hat die Bildung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen zu der beabsichtigten Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Sozialverwaltung, insbesondere der "sozialen Dienste" geführt?
2. Wie hat sich die Organisationsveränderung auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialverwaltung ausgewirkt?

## II. Ziele der Integration

Die Integration fast aller Dienste und Leistungen der Sozialverwaltung in ein Amt schließt sich an die Überlegungen zur Neuorganisation der sozialen Dienste an, die in Wiesbaden für den Bereich des Jugendamtes bereits aufgrund einer Organisationsuntersuchung durch ein privates Büro in der Vergangenheit maßgebend waren.

In der Begründung der Magistratsvorlage zur Integration der Ämter (MV 1016/85) werden diese Überlegungen wie folgt aufgegriffen:

"Es handelt sich um die Orientierung einer Verwaltungsorganisation an die Abnahme der Dienstleistungen gerade dieser Verwaltung. Nicht die eigene innere Ablauforganisation soll das organisatorische Erscheinungsbild prägen, sondern die Möglichkeit der Betroffenen, die Leistungen der Verwaltung optimal aufzunehmen . . . . Warum müssen Bürger, die ihre eigene Lebenssituation nur umfassend erleben, diese, wenn sie Hilfen, sei es nun Wohngeld oder Hilfen in besonderen Lebenslagen oder Erziehungsberatung benötigen, unterschiedliche Mitarbeiter und unterschiedliche Organisationen ansprechen?"

Die überkommene Aufsplitterung von Hilfen - gesetzliche Vorschriften werden in Verwaltungssäulen gegossen - entspricht nicht einmal einer effizienten Problemverwaltung, der Gebrauchswert dieser Hilfen für den Bürger wird hochgradig minimiert.

Der Integration der Ämter muß deshalb eine Integration der Aufgaben und Arbeitsweisen folgen.

Dieser Integrationsprozeß muß sich entlang zweier Linien vollziehen, nämlich

1. durch die Schaffung eines einheitlichen regionalen Bezugsrahmens aller sozialen Hilfen und Angebote,
2. durch die Herausbildung lebenslagenbezogener Sachbearbeitung. Hierbei ist ein pragmatischer Mittelweg zwischen möglichst umfassender Zuständigkeit des/der Sachbearbeiter/in und der fachlich notwendigen Spezialisierung auf die einzelnen Hilfesysteme zu beschreiben. Im früheren Jugendamt hatte sich hierfür das Institut der Arbeitsgruppe auf regionaler Basis als praktikabel erwiesen.

Auf diese Weise kann die Selbsthilfefähigkeit der Bürger erhalten und gesteigert werden, anstatt sie durch zergliederte und symptomorientierte Verwaltungsverfahren ihrer Selbstorganisationsmöglichkeiten zu berauben.

Für Sozialarbeit ist die Vertrautheit mit der Lebenswelt ihrer Adressaten notwendig, die den sozialen Hintergrund aller Hilfen bildet. Die sozialarbeiterischen Angebote müssen untereinander - Wohnung, finanzielle Transfers, sozialpädagogische Unterstützung - und mit der Lebenswelt ihrer Adressaten verbunden werden. Einzelfallbezogene Hilfen sind in eine gemeinwesenorientierte soziale Praxis einzubinden. Schwierigkeiten der Lebensführung sind niemals nur den Individuen allein zuzurechnen. Hilfe und Unterstützung kann deshalb nur in wissentlicher Verknüpfung mit den beteiligten sozialen Netzwerken erfolgreich sein und so aus der Abhängigkeit von administrativer Betreuung herausführen. Nur so ist eine überall geforderte Hilfe zur Selbsthilfe tatsächlich möglich.

Die Organisationsziele einer effizienten und bürgernahen Sozialverwaltung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### 1. Prinzipielle Veränderbarkeit von Organisationsstrukturen

Die aktuellen Erscheinungsformen der Sozialverwaltung sind Ergebnisse eines historischen Anpassungsprozesses. Die Institutionen der Sozial- und Jugendhilfe wie auch der kommunalen Wohnungspolitik sind aus Krisen und aus gesellschaftlichen Auseinandersetzungen heraus entwickelt. Diese Institutionen und die Art und Weise ihrer Aufgabenwahrnehmung sind das Ergebnis staatlicher Verarbeitung von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie lassen sich nicht auf irgendwelche "klassischen" Formen der Aufgabenwahrnehmung zurückführen, sondern sowohl Aufgaben als auch die Formen ihrer Wahrnehmung bleiben entwicklungsbedürftig.

### 2. Lebenslagenbezug der Hilfesysteme und der Aufgabenabwicklung

Für die Entwicklung problemorientierter und lebensweltbezogener Arbeitsansätze und Organisationsstrukturen sind zwei entscheidende Integrationsprozesse zumindest bei den verschiedenen "sozialen Diensten" des Amtes unabdingbar:

1. die innere Integration der in den jeweiligen Fachbereichen angebotenen Hilfen in Form einer möglichst "ganzheitlichen Sachbearbeitung"; sei es nun bei einer/einem Sachbearbeiter/in oder in einer Arbeitsgruppe.  
- Personale Integration -
2. die äußere Integration aller Fachbereiche auf einheitlich begrenzte Regionen  
- Regionalisierung -

Beide Integrationsprozesse sind bei den zentralen sozialen Diensten, nämlich in der Bezirkssozialarbeit und in der Sozialhilfeabteilung inzwischen vollzogen. Auch bedeutsame Hintergrunddienste bzw. spezialisierte Hilfesysteme wie die "Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter" (wo vorhanden), die Erziehungsberatungsstelle und die Erziehungshilfe sind in dieser Form organisiert und auf die regionalen Arbeitsgruppen bezogen. In Verhandlungen mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege kann erreicht werden, daß auch diese ihre Leistungen auf diese Regionen ausrichten.

3. Die Auslagerung der sozialen Dienste in die Stadtteile sichert ihre Zugänglichkeit für den Bürger. Gleichzeitig ist die Vertrautheit der Sachbearbeiter/innen mit der Lebenswelt ihrer Adressaten die Voraussetzung, um soziale Entwicklungen in den Stadtteilen frühzeitiger wahrzunehmen und aufzugreifen, ohne daß es zu einzelfallbezogenen Interventionen kommen muß.

### 3. Zusammenführung von Hilfen und Entscheidung

Die integrierte Sachbearbeitung kann ihre fachliche Kompetenz nur dann voll entwickeln, wenn sie auch grundsätzlich alle Entscheidungskompetenzen über Art und Ausmaß der Hilfestellung erhält. Alle Einzelfallentscheidungen sind in der Regel auf die Ebene der Sachbearbeitung bzw. auf die Ebene der regionalen Arbeitsgruppe zu delegieren. Gerade das Institut der Arbeitsgruppe ermöglicht es, fachlich notwendiges Spezialistenwissen in eine "ganzheitliche" Problembearbeitung einzubauen.

Die übergeordneten Hierarchieebenen gewinnen so die erforderlichen zeitlichen Ressourcen für fachliche Anleitung, Fortbildung und Planung innovativer Maßnahmen.

### 4. Optimierung des Spannungsverhältnisses von spezialisierter Fachlichkeit und Ganzheitlichkeit der Hilfesysteme

Eine Matrixorganisation ist die optimale Verarbeitung dieses Spannungsverhältnisses. Die stadtteilbezogene Arbeitsgruppe bildet die Verknüpfung zwischen Stadtteil (Lebenswelt) und Hilfesystem (Fachlichkeit).

Aufgrund der zunehmenden Komplexität sozialer Problemlagen und der Entwicklung differenzierter Hilfesysteme wird es immer notwendiger, im Rahmen von stadtteilbezogenen sozialen Diensten interne zielgruppenbezogene oder maßnahmeorientierte Spezialisierungen zu entwickeln. Erste Beispiele sind die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, die sich zu einem Sozialdienst für ältere Menschen entwickeln. Der früher zuständige allgemeine Sozialdienst hätte die differenzierten ambulanten Dienstleistungen weder so organisieren noch so qualifiziert vermitteln können, wie es diese Beratungsstellen leisten. Wichtig ist jedoch die Vernetzung der verschiedenen Dienste über eine gemeinsame Region und organisatorische Strukturen, die Doppelzuständigkeiten vermeiden.

Auch die Probleme der sachgerechten Wahrnehmung der Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß BSHG oder rechtliche Maßnahmen im Rahmen der Amtsvormundschaft können in diesem Organisationsrahmen durch Spezialisierung ohne die gewohnte Zerstückelung und Symptomorientierung in der regionalen Arbeitsgruppe abgedeckt werden.

Notwendig hoch spezialisierte Arbeitsformen wie z. B. Schuldnerberatung oder Behindertenarbeit sind als Hintergrunddienste auszubilden, d. h. deren Einschaltung erfolgt über die weiterhin allgemein zuständigen "sozialen Dienste".

Ebenso sind Vernetzungen mit den vielfältigen Angeboten der freien Träger der Wohlfahrtspflege anzustreben.

#### 5. Stadtteil- und zielgruppenbezogene Vernetzung von sozialen Diensten und infrastrukturellen Einrichtungen im Stadtteil

Die Annäherung der beiden klassisch getrennten Bereiche Hilfe/Fürsorge (Sozialdienst/-hilfe etc.) und Förderung (Kindertagesstätten, Gemeinschaftszentren, Bürgerzentrum etc.) wird z. Zt. im Rahmen von sog. Projektverbänden in Klarenthal, Schelmengraben, Bergkirchengebiet, Erbeheim und Gräselberg erprobt.

Erst die gemeinwesenbezogene Vernetzung wird es der Sozialarbeit ermöglichen, einzelfallbezogene Arbeitsansätze zumindest teilweise zu überwinden und durch lebensweltbezogene Lernstrukturen zu ersetzen.

Die hier dargestellten Ziele sind selbstverständlich keineswegs mit der Zusammenlegung der Ämter erfüllt. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen Aufgabenkatalog, mit dessen Erfüllung nach der verwaltungsorganisatorischen Integration der Aufgabenbereiche begonnen wurde, ein Prozeß, der auf mehrere Jahre angelegt ist.

Wir sehen diesen Zielkatalog als ein Raster, welches es ermöglicht, die vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen anzugehen.

Die Orientierung an der Lebenslage und an den Lebenszusammenhängen der Bürger macht eine grundsätzliche Infragestellung der über viele Jahre gewachsenen Säulen der kommunalen Sozialverwaltung notwendig. Dieser Organisationsprozeß ist nur möglich, wenn sowohl auf der Ebene der Verwaltungshierarchie als auch auf der Ebene der Sachbearbeitung die vorhandene Verwaltungsorganisation gänzlich zur Disposition steht, d. h. der Organisationsprozeß nicht durch rein formale und überkommene Ämtergrenzen eingeschränkt wird.

### III. Zum Sachstand und zur Bewertung der aktuellen Erfahrungen im Organisationsprozeß

#### 1. Die Bildung von Haupt- und Zentralabteilungen

Das Amt gliedert sich entsprechend den früheren Zuständigkeiten seiner Tätigkeitsfelder wie Jugend, Soziales und Wohnen in drei gleichnamige Hauptabteilungen.

Die drei Hauptabteilungen nehmen bis auf die zentralen Funktionen alle Aufgaben der ehemals selbständigen Ämter wahr, einschließlich der Aufgabenbereiche "Wohnungsbauförderung und Sanierung" aus dem früheren Bauverwaltungsamt, die in die Hauptabteilung "Wohnen" integriert wurden

Entscheidungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher und herausgehobener Bedeutung und in ressortübergreifenden Fragen sowie in Personalangelegenheiten von besonderer Bedeutung sind auf den Amtsleiter übertragen.

Die zentralen Funktionen "Grundsatz und Planung", "Verwaltung" sowie übergeordnete rechtliche Funktionen wurden aus den drei Hauptabteilungen ausgegliedert und in Form von drei Zentralabteilungen "Grundsatz", "Verwaltung", "Recht" gebündelt.

Diese drei Zentralabteilungen sind direkt dem Amtsleiter unterstellt. Neben der Sicherstellung der zentralen Dienstleistungsfunktionen für die Hauptabteilungen dienen sie dem Amtsleiter zur Steuerung.

Die Konstruktion der Zentralabteilung "Recht" als ressortübergreifende zentrale Funktion hat sich nicht bewährt. Die Dienstleistungsfunktion dieser Zentralabteilung wird ungleichgewichtig einseitig von der Sozialhilfeabteilung in Anspruch genommen. Für den Amtsleiter hat die Zentralabteilung nicht die erwartete Steuerungs- und Kontrollfunktion. Die Rechtsabteilung soll deshalb demnächst wieder aufgelöst und den Hauptabteilungen zugeordnet werden.

Während im Außenkontakt die Identität der ehemaligen Ämter erhalten blieb, hat sich durch die Regionalisierung der sozialen Dienste die Art und die Qualität der Sachbearbeitung in den Leistungsabteilungen verändert.

## 2. Neuorganisation und Regionalisierung der sozialen Dienste

Die sozialen Dienste

- Sozialhilfe,
- Sozialdienst,
- Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter,
- Erziehungshilfe,
- Erziehungsberatung

sind seit 1986 einheitlich regionalisiert und jeweils umfassend für ihre Adressaten in den einzelnen Bezirken bzw. Regionen zuständig (Anm. 1).

Notwendige Kooperationsprozesse zwischen den Diensten werden dadurch vereinfacht.

So muß z. B. die Bezirkssozialarbeiterin nur noch mit der örtlich zuständigen Kollegin ihres Stadtteils aus der Sozialhilfesachbearbeitung kooperieren, statt wie früher mit allen nach dem Buchstabenprinzip und zusätzlich nach verschiedenen Hilfearten zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verhandeln zu müssen.

Anm. 1: siehe anliegendes Schaubild Nr. 2



Durch diese gemeinsame regionale Zuständigkeit haben sich bereits arbeitsfähige "Teams" zwischen den verschiedenen Diensten entwickelt, ohne daß man dazu eine entsprechende neue Abteilungshierarchie und -organisation entwickeln mußte. Das anliegende Schaubild zeigt vielmehr eine Form der Matrixorganisation, die es ermöglicht, einzelfallbezogen über das Bindeglied der regionalen Arbeitsgruppen gemeinsam Probleme für die Bürger und mit den Bürgern zu bearbeiten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der dienstlichen und fachlichen Aufsichts- und Anleitungsfunktion der jeweiligen Fachabteilungen.

Es ist somit gewährleistet, daß einheitliche Standards und Abläufe in den einzelnen Leistungen erhalten bleiben, ohne die spezifischen Problemsituationen in den einzelnen Stadtteilen und die alltägliche Kooperation zwischen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu behindern.

Die personale Intergration der Leistungsbereiche der Sozialhilfe hin zu einem umfassend zuständigen Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin hat die fachlichen Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen wesentlich erhöht. Durch gezielte Anleitung und Fortbildung und durch die nach und nach aufgebaute Arbeitsgruppenstruktur mit einem Arbeitsgruppenleiter/in kann dieser Qualifizierungsprozeß weiter fortentwickelt werden. Für die regionalen Arbeitsgruppen I bis IV sind zur Zeit erst zwei Arbeitsgruppenleiter/innen-Stellen verfügbar. Die dritte Stelle wird zur Zeit besetzt, während die vierte Stelle noch nicht im Stellenplan verankert ist.

Insgesamt hat sich die umfassende Zuständigkeit für alle Leistungsbereiche des Bundessozialhilfegesetzes auch unter den genannten - noch nicht optimalen - Bedingungen bewährt.

Ebenso konnte seit dem 01.01.1988 die personale Integration in der Erziehungshilfesachbearbeitung der Hauptabteilung Jugend durchgeführt werden. Anstatt der vorherigen Unterscheidung nach Heimerziehung oder Familienpflege ist nunmehr ein/e Sozialarbeiter/in für die Abwicklung aller Erziehungsmaßnahmen in einer Region zuständig. Sie/er beteiligt sich an allen Diskussionen und Entscheidungen in der regionalen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Sozialdienst und der Erziehungsberatungsstelle und kann so in der Falldiskussion der Arbeitsgruppe zu qualifizierten Entscheidungen beitragen.

Die Auslagerung der sozialen Dienste, die traditionsgemäß bereits in den Ortsverwaltungen Biebrich, Dotzheim, Bierstadt, Kastel zumindest für die Sozialhilfe gegeben war, ist erweitert worden um eine Außenstelle der Sozialhilfesachbearbeitung in Erbenheim mit weiteren Außensprechstunden in Delkenheim und Nordenstadt. Gleichzeitig konnte der Sozialdienst ebenfalls in die Ortsverwaltung Biebrich und in eine Büroetage neben der Ortsverwaltung Dotzheim ausgelagert werden. Mit dem Neubau der Ortsverwaltung Kastel/Kostheim wird dies ebenfalls für die sozialen Dienste des Jugendamtes in AKK gegeben sein.

Ab Sommer 1988 wird die erste innerstädtische regionale Arbeitsgruppe der sozialen Dienste im Gebäude Taunusstraße 46/48 ihren Platz finden.

Hier werden dann alle Dienste incl. Sanierungsberatung für das Bergkirchengebiet ihren Platz finden.

An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, daß die beschriebenen Neuorganisations- und Regionalisierungsmaßnahmen nicht mit Personalvermehrung verbunden sind. Im Gegenteil: Es geht - wie in Kap. II ausgeführt - darum, die Sozialverwaltung den sich veränderten Problemlagen und Bedürfnissen in unserer Gesellschaft anzupassen. Die Neuorganisation sozialer Dienste ist damit ein unumgänglicher Bestandteil der Rationalisierung und Effektivierung sozialer Arbeit. Eine Kosten-Nutzen-Analyse muß damit zu dem Ergebnis kommen, daß die Neuorganisation und die Regionalisierung der sozialen Dienste auch eine notwendige Maßnahme zur Verminderung von Stellenausweitungen in der Sozialverwaltung ist.

Durch die stadtteilbezogene Organisationsform sind Sozialverwaltung und freie Träger auf einer ganz neuen Ebene kooperationsfähig geworden. Wurden bisher in zentralen Gesprächskreisen und Gremien die Rahmenbedingungen kommunaler Sozialpolitik unter den Akteuren abgeklärt, so ist nun auch die Sozialverwaltung auf der Ebene des Stadtteiles kommunikations- und entscheidungsfähig geworden.

### 3. Sonstige organisatorische und inhaltliche Veränderungen der Arbeit des Amtes

Die Integration der Abteilung "Bauförderung und Stadtsanierung" aus dem Bauverwaltungsamt in das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen hat sich bewährt. Die jetzt mögliche enge Zusammenarbeit z. B. mit der Wohnungsvermittlung hat zu einer wesentlichen Verbesserung geführt. Der wohnungssuchende Bürger aus dem Sanierungsgebiet braucht sich nur noch an eine Stelle zu wenden. Dies gilt im gleichen Maße für die Beratung im Wohngeldbereich. Allerdings bestehen zwischen der Abteilung "Wohnungsbauförderung und Stadtsanierung" und den übrigen Fachabteilungen des Amtes die geringsten Arbeitsbezüge. Dies wird sich aber in den kommenden Jahren ändern, da im Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung stärker als bisher Fragen einer "bedürfnisgerechten" Wohnungsversorgung von Personengruppen mit besonderem Wohnungsbedarf (Alte, Behinderte, Kinderreiche) im Vordergrund stehen.

Die Integration von Wohngeld und Sozialhilfe für Sozialhilfeempfänger durch die Einführung eines pauschalierten Wohngeldes wurde in einem Testlauf in Zusammenarbeit mit dem Bundesbauministerium erfolgreich erprobt.

Ebenso konnten bereits gemeinsame Kriterien und Verfahrensweisen in der Förderung der freien Wohlfahrtspflege zwischen den Fachbereichen Jugend und Soziales weiterentwickelt und einander angeglichen werden. Die fachliche Bewertung der Zuschußabträge ist bei den Hauptabteilungen verblieben, während die administrative Bearbeitung in der Zentralabteilung "Verwaltung" erfolgt. So benötigen die freien Verbände in dieser Stadt nur noch einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.

Eine übergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts der Wiesbadener Sozialverwaltung hat es erleichtert, grundsätzliche Konzeptionen und Berichte zu den Entwicklungsbereichen kommunaler Sozialpolitik zu erarbeiten.

Der Bericht zur Regionalisierung der städtischen Sozialverwaltung hat nicht nur eine Konzeption für eine bürgernahe kommunale Sozialarbeit entwickelt, er weist auch Entwicklungsmöglichkeiten für eine Vernetzung der zahlreichen Angebote freier Träger in der Jugend-, Sozial- und Altenhilfe auf, die in den kommenden Jahren stufenweise realisiert werden sollen. Ferner zu nennen sind die Konzeption zur Situation alleinstehender Wohnungsloser, die Arbeiten zum Behindertenbericht und die Einrichtung einer Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Wohnen.

#### IV. Perspektiven der Organisationsentwicklung

Für die kommenden Jahre sind folgende Schwerpunkte in der Organisationsentwicklung der Sozialverwaltung vorgesehen:

##### 1. Organisation der "sozialen Dienste":

Dies ist der vielfältigste und wichtigste Bereich der Sozialverwaltung. Entsprechend des im Kapitel II entwickelten Organisationsrasters werden folgende Dienste in den Organisationsprozeß einzubeziehen sein:

- Sozialhilfe,
- Sozialdienst,
- Erziehungshilfe,
- Erziehungsberatung,
- ambulante Familienhilfe,
- wirtschaftliche Jugendhilfe,
- Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter,
- Heimangelegenheiten in der Sozialhilfe,
- Obdachlosenhilfe,
- Wohngeld.

Neben dem im Kapitel II dargestellten organisatorischen Prinzipien geht es auch um inhaltliche Veränderungen wie z. B.

- Integration von Wohngeld und Sozialhilfe (zumindest für Sozialhilfeempfänger)
- Integration der Bezirkssozialarbeit in den Obdachlosensiedlungen und sozialen Brennpunkten in den allgemeinen Sozialdienst
- Ausbau der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter flächendeckend zu einem Sozialdienst für ältere Menschen.

Diese Veränderungen sind notwendig, um die allgemein steigenden sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Belastungen der sozialen Dienste auszugleichen. Schließlich ist die begonnene Dezentralisierung der regionalen Arbeitsgruppen in den Regionen abzuschließen.

## 2. Organisation der kommunalen Wohnungsvermittlung:

Die Bescheinigungs- und Überwachungsstelle für Sozialwohnungen in der Hauptabteilung "Wohnen" muß mit Hilfe von dialogorientierten EDV-Verfahren in eine leistungsfähige kommunale Wohnungsvermittlung umgestellt werden. Neben einer rationellen Wohnungsvermittlung für alle Sozialwohnungen, Altenwohnungen und Wohnungen städt. Wohnungsgesellschaften ist die Arbeit hin zu einer fachgerechten Wohnungsvermittlung und -beratung für behinderte und ältere Menschen zu entwickeln.

## 3. Altenarbeit:

Im Rahmen der Entwicklung der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter zu einem flächendeckenden Sozialdienst für ältere Menschen sind gemeinwesenbezogene Einrichtungen zur Unterstützung und zur Selbsthilfe für ein selbständiges Leben im Alter auszubauen. In diesem Arbeitsbereich, der allein aus demographischen Gründen immer bedeutsamer wird, sollte eine weitestgehende Integration von Einzelfallhilfe und von kommunikativen Angeboten wie Bürgerzentren, Mittagstische etc., die die Selbstorganisation der Menschen stärken, anvisiert werden.

## 4. Förderung der freien Wohlfahrtspflege:

Dieser wichtige Aufgabenbereich sollte fortentwickelt werden, indem die Vernetzung der vielfältigen Dienste und Angebote der freien Träger untereinander mit den regionalen Arbeitsgruppen der "sozialen Dienste" fortentwickelt wird. Hier sollte unseres Erachtens das Beispiel der Altenhilfe Schule machen, wo durch eine zunehmende regionale und inhaltliche Aufgabenabstimmung die knapper werdenden finanziellen Ressourcen gebündelt, optimal ausgenutzt und gleichzeitig den freien Trägern große Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Ebenso sind besonders im Bereich der Betroffenen-Selbsthilfegruppen finanzielle und sachliche Ressourcen bereitzustellen, auch hier ist eine Vernetzung mit den allgemeinen "sozialen Diensten" und den anderen freien Trägern für die Effektivität der Arbeit von großer Bedeutung.

## 5. Gemeinwesenarbeit:

Die in den sogenannten Projektverbänden begonnene stadtteilbezogene Zusammenarbeit der sozialen Dienste mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadtverwaltung z. B. in Klarenthal, Schelmengraben, Erbenheim und im Bergkirchengebiet sollte unter Einbeziehung der freien Träger, der Vereine und sonstiger Organisationen im Stadtteil ausgebaut werden.

Hier ist modellhaft die Leistungsfähigkeit einer Integration von "Hilfe" und "Förderung" unter Beweis zu stellen. Gleichzeitig kann mit diesem Arbeitsansatz dauerhaft die Selbstorganisationsfähigkeit der Bürger/innen in den Stadtteilen erhalten und ausgebaut werden. Nur so können administrative Einzelfallmaßnahmen zu gunsten von gruppenbezogenen Lernstrukturen und Hilfesystemen ersetzt werden. Nur so haben die Adressaten der Sozialverwaltung eine ausreichende Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und ihre Lebenslage zu thematisieren und gemeinsam zu verbessern.

Amt für Jugend, Soziales und Wohnen

51 - Amtsleiter

<p>51.1 Grundsatz</p>	<p>51.50 Hauptabteilung Soziales ..                  51.5002 Sozialhilfe                  51.500201-51.500504 - Sozialhilfe                  51.500205 - Zentrale Hilfen                  51.500206 - Heimpflege                  51.500207 - Forderungseinzug                  51.500208 - Zentralkartei                  51.5003 Kriegsofferversorge                  51.500301 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge                  51.500302 - Flüchtlingdienst                  51.500303 - Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz                  Hilfen für ODR-Besucher                  Rundfunk- u. Fernsehgebührenbefreiung                  Telefongebührenermäßigung                  51.5005 Altenhilfe                  51.500501 - Alten- u. Pflegeheim                  Siedbruch                  51.500502 - Moritz-Lang-Haus                  51.500503 - Altenheim Kreidelstift                  51.500504 - Altenohmanlagen                  51.500505 - Offene Altenarbeit</p>	<p>51.51 Hauptabteilung Jugend                  51.5101 Beratungsstelle                  51.510101 - Erziehungsberatung                  51.510102 - Schulsozialarbeit                  51.510103 - Beratungsstelle § 218 StGB                  51.510104 - Ambulante Erziehungshilfe                  51.5102 - Kindertagesstätten                  51.510201 - Verwaltung                  51.510210-51.510233 Kindertagesstätten                  51.5103 Sozialdienst                  51.510301 - Bezirkssozialarbeit                  Amtsvormund- u. Amtsofleghaften                  f. Minderjährige                  Jugendgerichtshilfe                  51.510302 - Soziale Brennpunkte                  51.510303 - Erwaehsenenvormundschaften                  Unterhaltsvorschußgesetz                  51.510304 - Registratur                  51.5104 - Jugendarbeit                  51.510401 - Verwaltung                  51.510402 - zentrale Angebote                  Jugendschutz                  51.510403 - Gemeinschafts- u. Jugendzentren                  51.510410-51.510418 Gemeinschafts- u. Jugendzentren                  51.5105 - Erziehungshilfen                  51.510501 - Erziehungshilfe                  51.510502 - Adoptionsvermittlungsstelle                  51.510503 - Wirtschaftliche Hilfe                  51.510504 - Städt. Jugendhilfeeinrichtungen</p>	<p>51.69 Hauptabteilung Wohnen                  51.6901 - Wohnungswesen                  51.690101 - Verwaltung d. Bürgerhäuser                  51.690102 - Bescheinigungs- und Übungsstelle                  51.690103 - Wohnungsbau                  51.690104 - Zweckentfremdung von Wohnraum                  Wohnungsaufsicht                  51.6902 - Bauförderung und Stadtplanung                  51.690201 - Bauförderung                  51.690202 - Stadtplanung</p>
<p>51.2 Verwaltung                  51.21 Allgemeine Verwaltung                  51.22 Kasse                  51.23 Rechnungsstelle                  51.24 Förderung der freien Träger</p>	<p>51.3 Recht                  51.31 Grundsatzabgelegenheiten                  51.32 Prozessvertretung</p>	<p>51.4 Ausländerbeirat                  Geschäftsstelle</p>	

	RAG-I	RAG-II	RAG-III	RAG-IV	RAG-V	RAG-VI	RAG-VII	RAG-VIII
51.5002 Sozialhilfe	Nord AG.-L. Sb. Taunus- straße	Westend AG.-L. Sb. (GMZ Westend)	südliche Innenstadt AG.-L. Sb. Stammamt (geplant)	westliche Großsied- lungen AG.-L. Sb. Stammamt (geplant)	Dotzheim Sgb.-L. Sb. Ortsver- waltung (geplant)	Biebrich Schierstein Amöneburg Sgb.-L. Sb. Ortsver- waltung 3 Sb. Hopfgar- tenstr.	östliche Vörorte Sgb.-L. Sb. Ortsver- waltungen (geplant)	Kastel Kostheim Sgb.-L. Sb. Ortsver- waltung (geplant)
51.500505 Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter	3 Sb. Taunus- straße	3 Sb. Blücher- straße	(geplant)	(geplant)	(geplant)			
51.5103 Sozialdienst	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Taunus- straße	AG.-L. BSA JGH min. AV AV (GMZ Westend)	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Stammamt	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Stammamt	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Ortsver- waltung	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Stammamt	AG.-L. BSA JGH min. AV AV Stammamt	AG.-L. BSA JGH min. AV AV (Ortsver- waltung)
51.5105 Erziehungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe	Sb. Erzieh- ungshilfe
51.5101 Erziehungsberatung	Erzieh- ungsbe- rater/in Platter- straße	Erzieh- ungsbe- rater/in (GMZ Westend)	Erzieh- ungsbe- rater/in	Erzieh- ungsbe- rater/in	Erzieh- ungsbe- rater/in GMZ Schel- mengraben	Erzieh- ungsbe- rater/in	Erzieh- ungsbe- rater/in Stammamt	Erzieh- ungsbe- rater/in